

**168. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**am 3. Mai 2017**

**Antrag Nr. 1**

**Die 168. Vollversammlung der Wiener AK fordert das Parlament auf, die Bedingungen der Gewährung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf die Notwendigkeit reduziert, ausreichend viele Jahre in Österreich gelebt zu haben.**

- Ausweitung der Doppelstaatsbürgerschaft: Bereits jetzt sind Kinder binationaler Ehen normalerweise DoppelstaatsbürgerInnen. Auch im Ausland lebende ÖsterreicherInnen sind sehr oft zugleich StaatsbürgerInnen ihres neuen Lebensmittelpunktes. Befunde zeigen, dass mehrfache Staatsbürgerschaften keine Bedrohung für eine staatliche Gesellschaft darstellen. Nicht einmal bei einem ehemaligen kalifornischen Gouverneur ergaben sich Loyalitätskonflikte. Auch im Verleihungsverfahren sollte daher eine Doppelstaatsbürgerschaft verstärkt ermöglicht werden.
- Einführung eines ordentlichen Rechtsmittels: Derzeit ist bei Abweisung eines Staatsbürgerschaftsantrages nur eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof möglich. Ein ordentliches Rechtsmittel (Berufung) sollte auch im Staatsbürgerschaftsverfahren als Standard eines Rechtsstaates möglich sein.
- Herabsetzung der Gebühren: Neben den Bundesabgaben (bei einer Einzelperson fast € 1.000,--) und Verwaltungsabgaben kommen zusätzlich noch weitere Gebühren und Kosten hinzu: Übersetzungs- und Beglaubigungskosten, Beilagengebühren, Eintritts- und Austrittsgebühren für die bisherige Staatsbürgerschaft, Deutschkurskosten und entsprechende Prüfungsgebühren. Alleine die Aufwendung all dieser Kosten zeigt, dass offensichtlich der Lebensunterhalt des Einbürgerungswilligen gesichert sein muss. Alternativ wäre auch die Gewährung zinsfreier Darlehen zur Finanzierung der Einbürgerung ein positiver Schritt, die Staatsbürgerschaft nicht nur den Wohlhabenden vorzubehalten.
- Rücknahme der Notwendigkeit des Nachweises von Deutschkenntnissen und des Staatsbürgerschaftstests: Beide Instrumentarien führen nicht dazu, dass sich AusländerInnen willkommen und anerkannt fühlen. Von vielen werden sie als Restriktion wahrgenommen. Deutsch sollte jedoch als Chance und Notwendigkeit für ein Leben in Österreich wahrgenommen werden und vielfältig bewusst gefördert werden. Festgehalten wird jedoch auch, dass Österreich ein mehrsprachiges Land ist.
- Reform der Bestimmungen über die hinreichende Sicherung des Lebensunterhaltes: Mit Erreichung des „Daueraufenthaltes“ bzw. als freizügigkeitsberechtigte EWR -BürgerInnen sind AusländerInnen grundsätzlich bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen gleichzustellen. Dieses Prinzip wird durch die strengen Verleihungsbestimmungen für die österreichische Staatsbürgerschaft untergraben. Armut darf daher nicht zum Ausschlusskriterium werden. Die

Gesetzgeberin soll sich durchringen, eine umfassende, staatsbürgerschaftsfördernde Novelle zu beschließen, zumindest wären offensichtliche und unverständliche bürokratische Hemmnisse des aktuellen Staatsbürgerschaftsgesetzes zusätzlich zu den bereits angekündigten Punkten zu verändern:

### **Begründung:**

Die Österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetze sind kompliziert und es ist schwierig genug für Menschen mit Migrationhintergrund, deren Kriterien zu erfüllen. Trotzdem machen die BeamterInnen die Staatsbürgerschaftsverfahren noch schwieriger und komplizierter für sie.

Anfang 2012 lebten 970.000 Menschen mit Migrationhintergrund in Österreich. Bis Ende des Jahres wird die Zahl aller Voraussicht nach über 1.000.000 betragen. Etwa 40% davon dürfen sich an Wahlen auf Gemeinde und europäischer Ebene beteiligen, die anderen runden 60 % an keinerlei demokratischen Wahlen. In Wien allein ist bereits fast ein Viertel der altersmäßig entsprechenden Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dies ist für einen Staat wie Österreich demokratiepolitisch sehr bedenklich.

2004 bis 2010 sind die Einbürgerungen sehr stark zurückgegangen. Einerseits, da sich die Bedingungen hierfür ständig verschärften, andererseits streben Viele auch nicht mehr die österreichische Staatsbürgerschaft an. Gleichzeitig ist es festgestellt, dass ein großer Teil der jeweils Eingebürgerten bereits in Österreich geboren ist.

Politisches Ziel müsste jedoch sein, dass möglichst viele, die ständig in Österreich leben, auch BürgerInnen dieses Staates sind, damit ihnen die Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung gegeben werden.

Problematisch ist, dass die Beamten unmöglich zu erbringende sowie unnötige Nachweise von den Antragstellern fordern

Aus diesem Grund sollte ein Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft darin bestehen, dass die ersten Grade der Aufenthaltsverfestigung nach dem Fremdenpolizeigesetz (nach fünf bis acht Jahren) zeitlich erreicht worden sind. Automatischer Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft sollte durch Geburt im Inland für die 2., 3. und nachfolgende Generationen erfolgen.

Sicherstellung, dass zumindest die jeweils gültigen Regelungen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft durch die Behörden eingehalten und nicht noch zusätzlich zum Nachteil der AntragstellerInnen interpretiert werden.

Des Staatsbürgerschaftsgesetzes soll Integration als gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft, welche auf „Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen“ abzielt (Nationaler Aktionsplan für Integration), ansehen, dann ist die Erteilung der Staatsbürgerschaft ein Teilschritt dorthin.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

	<b>168. Vollversammlung der AK Wien vom 03.05.2017</b>
<b>BDFA</b>	
<b>Antrag Nr 01</b>	<b>Die Bedingungen der Gewährung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf die Notwendigkeit reduziert, ausreichend viele Jahre in Österreich gelebt zu haben.</b>
<b>Zuweisung</b>	<b>Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration</b>

Der Antrag wurde am 06.06.2017 im Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration behandelt.

Zum Antrag BDFA 1 weist das Büro auf die intensive Auseinandersetzung und Positionierung des Ausschusses zur Weiterentwicklung des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechtes im Oktober 2015 hin, die sich bis auf den Punkt „Doppelstaatsbürgerschaft“ mit dem gegenständlichen Antrag decken. Sollte in der nächsten Legislaturperiode eine Novelle des Staatsbürgerschaftsrechtes anstehen, wird sich der Ausschuss mit dem Antrag der BDFA und der Positionierung vom Herbst 2015 auseinandersetzen.

Diesem Vorschlag des Büros stimmt der Ausschuss einstimmig zu.